

**Erste Satzung zur Änderung
der
Fachbereichsordnung
des Fachbereichs Design**

Vom 14.11.2011

Aufgrund des § 26 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung vom 01.01.2007 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit der Grundordnung der Fachhochschule Düsseldorf in der jeweils gültigen Fassung hat der Fachbereich Design die folgende Fachbereichsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Design in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.2005 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 3a wird hinzugefügt::

„Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium

- (1) Die Dekanin/der Dekan oder das Dekanat wird hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen durch eine Qualitätsverbesserungskommission beraten.

Stimmberechtigte Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission sind:

- zwei Professoren/innen
- ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
- vier Studierende (die in verschiedenen Studiengängen des Fachbereichs Design eingeschrieben sind)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission sind:

- die Dekanin /der Dekan
- die oder der Haushaltsbeauftragte des Fachbereichs Design

Die Kommission verständigt sich über ihren Vorsitz aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder.

- (2) Die Amtszeiten der studentischen Mitglieder betragen 1 Jahr, die der übrigen Mitglieder 2 Jahre.

Artikel 2

Diese Änderung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 28.09.2011.

Düsseldorf, den 14.11.2011

Nadine Carina Waitz

Die Dekanin
des Fachbereiches Design
Nadine Carina Waitz M.A.